

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

69. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Februar 2002, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1423 (neu)	4
2. Förderung des Ehrenamtes Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/778	5
3. Beteiligung des Landes an der Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG	6
4. Versorgungsbericht 2001 Vorlage des Innenministeriums Umdruck 15/1749	7
5. Schreiben des Bundes deutscher Nordschleswiger vom 30. Januar 2002 Umdruck 15/1861	8
6. Förderung der städtebaulichen Denkmalpflege; hier: Aufgabenübertragung nach § 14 des Investitionsbankgesetzes auf die Investitionsbank Vorlage des Innenministeriums Umdruck 15/1830	9
7. Übertragung des Geschäftsbereiches Öffentliche Bundesförderung auf die Investitionsbank Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/1831	11
8. Information/Kenntnisnahme	12
9. Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG;
hier: Anmeldung zum 31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1423 (neu)

(überwiesen am 13. Dezember 2001 an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis und vereinbart auf Vorschlag von Abg. Wiegard, sich in der Sitzung am 23. Mai 2002 mit der Erfolgskontrolle von Fördermaßnahmen zu befassen (zum Beispiel Nachweis von geschaffenen oder gesicherten Dauerarbeitsplätzen, Seite 22 des Berichts).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Förderung des Ehrenamtes

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/778

hierzu: Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/1272

(überwiesen am 21. März 2001)

Der Ausschuss kommt überein, die Beschlussfassung über den CDU-Antrag bis zur Vorlage der Ergebnisse der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zurückzustellen.

Abg. Wiegard bittet das Finanzministerium, die in Umdruck 15/1272 vorgenommenen Schätzungen zu überprüfen und zu aktualisieren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beteiligung des Landes an der Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG

(auf Antrag des Abg. Kubicki)

St Döring bittet um Verständnis, der Beantwortung einer entsprechenden Kleinen Anfrage des Abg. Kubicki sowie der Beratung der Finanzministerkonferenz nicht vorzugreifen. Auf eine Frage von Abg. Kubicki erklärt er, die Bundesländer hätten in dieser Frage starken Beratungsbedarf. Schleswig-Holstein sei an der Entscheidung des Bundes nicht beteiligt gewesen. Die Höhe der Einnahmeausfälle könne im Moment nicht beziffert werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Versorgungsbericht 2001

Vorlage des Innenministeriums

Umdruck 15/1749

Abg. Heinold richtet an die Landesregierung folgende Fragen:

1. Wie viele Frühpensionierungen (infolge von Dienstunfähigkeit) gab es in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr und nach den Berufsgruppen Lehrer, Polizei, Finanzbeamte und sonstige und jeweils aufgeschlüsselt nach dem Alter, wann sie in den Vorruhestand eingetreten sind)?
2. Welche Differenz (Kostenfaktor) ergibt sich für das Land bei der Bezahlung von Vorruhestand/Frühpensionierung und Beschäftigung für Beamte, aufgegliedert nach Alters- und Gehaltsstufe?
3. Welche Möglichkeit bietet das Beamtenrecht zur Vermeidung des Vorruhestandes bei der Versetzung von Beamten in andere Aufgabenbereiche? Gibt es hier ein unterschiedliches Recht zwischen Lehrern und übrigen Beamten?
4. Welche Stellen in einem Ministerium (Aufgabenbereich) eignen sich für den Aufgabenbereich eines ansonsten Frühpensionierten?
5. Wäre es möglich, beispielsweise Lehrer an Schulen außerhalb des Unterrichtes (Bibliothek o. a.) einzusetzen, anstatt sie in den Vorruhestand zu entlassen?

VP Qualen möchte im Versorgungsbericht die Frage thematisiert haben, inwieweit sich in jüngster Zeit vorgenommene rechtliche Veränderungen auf das Ruhestandsverhalten von Beamtinnen und Beamten und damit auf die Summe der Versorgungsausgaben auswirkten.

Abg. Wiegard fragt nach einer Variante „00“ und möchte wissen, welche nicht mehr beeinflussbaren Belastungen allein die zum 31. Dezember 2001 im Landesdienst beschäftigten Beamtinnen und Beamten verursachten.

Der Ausschuss nimmt den Versorgungsbericht 2001 der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Schreiben des Bundes deutscher Nordschleswiger vom 30. Januar 2002

Umdruck 15/1861

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, nach Möglichkeiten zu suchen, die Landeszuwendungen im Haushaltsjahr 2002 für das deutsche Schulwesen in Nordschleswig um einen Betrag von 150.000 DM anzuheben, entsprechende Gespräche mit dem Bund deutscher Nordschleswiger aufzunehmen und den Finanzausschuss zu gegebener Zeit über die gefundene Lösung zu unterrichten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Förderung der städtebaulichen Denkmalpflege;
hier: Aufgabenübertragung nach § 14 des Investitionsbankgesetzes
auf die Investitionsbank**

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 15/1830

AL Rohs stellt klar, dass es sich um die Übertragung einer bisher nicht existierenden Aufgabe handele, nämlich die Einbeziehung erhaltenswerter kommunaler und gewerblicher Gebäude in die Förderung.

Die Abgeordneten Kubicki und Wiegard machen ihre Zustimmung zu der Aufgabenübertragung von der Vorlage eines Konzepts über die Zukunft der Investitionsbank abhängig.

RL Köhler teilt mit, das Innenministerium bemühe sich seit zwei Jahren um eine Änderung des Programms, um die Kommunen zu unterstützen und die zur Verfügung stehenden Fördermittel auch städtebaulich wertvollen und denkmalpflegerisch interessanten kommunalen Gebäuden zugute kommen zu lassen.

Abg. Gröpel setzt sich dafür ein, die Aufgabenübertragung unabhängig von der Neukonzeption der Investitionsbank ohne Zeitverzug vorzunehmen, weil es sich bei der in Rede stehenden Aufgabe lediglich um eine Erweiterung der Zweckbindung handele und die Summe der Fördermittel aufgestockt worden sei.

Auch Abg. Heinold begrüßt, dass künftig auch erhaltenswerte kommunale und gewerbliche Gebäude gefördert werden könnten, ohne den Einsatz von Mitteln oder Personal des Landes.

Abg. Kubicki problematisiert die Formulierung von § 1 Abs. 2 des Vertrages zur Übertragung der Aufgabe „Förderung der städtebaulichen Denkmalpflege“, in dem der Investitionsbank zu weit reichende Befugnisse eingeräumt würden, und regt an, Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

„(2) Einzelheiten regelt das Land in seinen Förderungsgrundsätzen. Das Land verpflichtet sich bei einer Änderung der Förderungsgrundsätze, die Investitionsbank zu beteiligen. Soweit sich Änderungen der Förderungsgrundsätze auf die Kosten der Investitionsbank auswirken, erfolgt eine Erstattung durch das Land.“

Der Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und erwartet von der Landesregierung in absehbarer Zeit einen Zwischenbericht über die Zukunft der Investitionsbank.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Übertragung des Geschäftsbereiches Öffentliche Bundesförderung auf die Investitionsbank

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/1831

St Döring trägt die Vorlage Umdruck 15/1831 vor.

Abg. Kubicki erklärt auch bei diesem Tagesordnungspunkt, er könne der Maßnahme nicht zustimmen, bevor die Landesregierung nicht ihre Überlegungen zur Zukunft der Investitionsbank, der Landesbank und der Sparkassen dargelegt habe, und macht wettbewerbsrechtliche Bedenken geltend.

Während sich die Abgeordneten Wiegard und Spoorendonk ebenfalls dafür aussprechen, die Behandlung der Vorlage zurückzustellen, bis die Landesregierung ihre Vorstellungen zur Zukunft der Landesbank/Investitionsbank vorgetragen habe, sieht Abg. Neugebauer keinen „unbedingten Zusammenhang zwischen der in Rede stehenden Maßnahme und der künftigen Positionierung der Investitionsbank“.

St Döring bestätigt, dass die EU-Kommission verstärkt auch die Förderinstitute auf ihre Wettbewerbsneutralität hin ins Visier nehme. Bei der Übertragung des Geschäftsbereiches Öffentliche Bundesförderung auf das Förderinstitut Investitionsbank sei das Prinzip der Wettbewerbsneutralität nach Einschätzung der Landesregierung gewahrt. Zur Neupositionierung der Investitionsbank werde die Landesregierung dem Ausschuss in naher Zukunft einen entsprechenden Zwischenbericht geben.

Der Ausschuss nimmt auch diese Vorlage zur Kenntnis und bekräftigt seine Erwartung an die Landesregierung, ihn zeitnah über die Zukunft der Investitionsbank zu informieren.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die folgenden Vorlagen zur Kenntnis:

Umdruck 15/1747 - Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 1998 - wird zur Beratung an die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ überwiesen. Abg. Kubicki regt an, den Gerichtsvollzieherdienst wie in den Niederlanden zu privatisieren.

Umdruck 15/1789 - Technologiestiftung - nimmt der Aussprache ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Alle Ausschussmitglieder sowie Abg. Spoorendonk bestätigen ihre Teilnahme an der Berlinreise des Ausschusses vom 13. bis 18. März 2002.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:20 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer